STAATLICHES GYMNASIUM
"ALBERT SCHWEITZER" ERFURT

Staatliches Gymnasium “Albert Schweitzer” Erfurt
Vilniuser Straße 17-19
99089 Erfurt

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Erfurt

erstellt von der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“

Stand: Juni 2026

Inhalt

1. Einleitung und Zielsetzung 3
2. Erarbeitungsprozess 4
3. Fortbildungen 6
4. Risikoanalyse 7
5. Verhaltenskodex und Verhaltensampel 10
6. Ansprechpartner und Meldewege 12
7. Interventionspläne 13
8. Rehabilitationsverfahren 14
9. Partizipation 15
10. Kooperation und Netzwerke 16
11. Präventionsangebote 17
12. Ausblick 18
13. Anhang 19

1. Einleitung und Zielsetzung

Schule ist weit mehr als ein Ort des Lernens – sie ist ein Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche sich entwickeln, ausprobieren und Vertrauen in sich und andere gewinnen. Damit dies gelingt, braucht es sichere Rahmenbedingungen, verlässliche Beziehungen und Erwachsene, die Verantwortung übernehmen, aufmerksam sind und hinschauen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist dabei von zentraler Bedeutung. Erfahrungen aus der Praxis und wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Übergriffe und Grenzverletzungen in allen gesellschaftlichen Bereichen vorkommen können – auch in Schulen. Gerade weil Schule ein Ort des Vertrauens ist, tragen wir eine besondere Verantwortung, dieses Vertrauen zu schützen und Kinder in ihrer persönlichen Integrität zu stärken. Ein Schutzkonzept hilft dabei, Risiken zu erkennen, Schutzräume bewusst zu gestalten und im Verdachtsfall klar und konsequent zu handeln.

Dieses Schutzkonzept wurde im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Schule gegen sexuelle Gewalt“ entwickelt, einer Initiative der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Der Freistaat Thüringen beteiligt sich aktiv an dieser Kampagne, weil ihm das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders am Herzen liegen. Mit dieser Initiative wird das gemeinsame Ziel unterstrichen, Kinder zu schützen, ihre Rechte zu wahren und Prävention fest in der Bildungsarbeit zu verankern.

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium Erfurt (kurz: ASG) ist eine staatliche Schule, die aus zwei Schulteilen besteht: einem Stammhaus für die Klassen 5-12 und einem Spezialschulteil für die Spezialklassen 9-12. Da die Schülerinnen und Schüler des Spezialschulteils zum Teil nicht im Erfurter Raum wohnen, haben sie die Möglichkeit, von Montag bis Freitag im Internat zu wohnen. Für das Internat liegen eine eigene Hausordnung und ein eigenes Schutzkonzept vor, da es sich in städtischer Trägerschaft befindet. In der Risikoanalyse wurden beide Schulteile berücksichtigt und davon ausgehend wurde ein Schutzkonzept entwickelt, das für alle Schülerinnen und Schüler des ASG gilt.

Das Schutzkonzept wurde von einer Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, der Schulsozialarbeit, der Beratungslehrkraft und Mitgliedern der Schulleitung erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit bestehenden Präventionsmaßnahmen auseinandergesetzt und überprüft,

in welchen Bereichen die Schule bereits gut aufgestellt ist und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Im Vorfeld der Konzepterstellung wurde zudem evaluiert, wie sicher sich die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule fühlen. Die Ergebnisse dieser Befragung bildeten eine wichtige Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen und die Stärkung einer Kultur des Vertrauens und der Achtsamkeit.

Das Schutzkonzept versteht sich als pädagogisches und strukturelles Instrument, um eine Schule zu gestalten, in der gegenseitiger Respekt, Offenheit und Verantwortung im Mittelpunkt stehen. Prävention bedeutet für uns nicht Misstrauen, sondern Fürsorge und Haltung: Wir wollen aufmerksam sein, Grenzen achten und Kinder und Jugendliche befähigen, Nein zu sagen, sich mitzuteilen und Hilfe zu bekommen.

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes bekräftigen wir unser gemeinsames Ziel: das Albert-Schweitzer-Gymnasium als einen Ort zu gestalten, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen, an dem Vertrauen wachsen kann und an dem Kinder und Jugendliche in ihrer Würde geachtet und gestärkt werden.

Dieses Ziel ist in unserem Leitbild verankert, das sowohl im Eingangsbereich des Schulhauses für alle sichtbar ausgehängt als auch auf unserer Schulhomepage nachzulesen ist (siehe Anhang Anlage 1, S. 19).

2. Erarbeitungsprozess

Die Entwicklung des schulischen Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt am Albert-Schweitzer-Gymnasium Erfurt erfolgte seit dem Schuljahr 2022/2023 in mehreren aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten, die sowohl die inhaltliche Auseinandersetzung mit bestehenden Konzepten als auch die Anpassung an die spezifischen Rahmenbedingungen der Schule umfassten. Ziel war es, ein wirksames, praxisorientiertes und im Schulalltag verankertes Schutzkonzept zu erstellen, das Prävention, Intervention und Nachsorge systematisch verbindet.

Den Auftakt bildete die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Schutzkonzept“ im Mai 2022. Bei den ersten beiden Treffen wurden die Relevanz der Themen „sexualisierte Gewalt“ sowie „Schutzkonzept“ spezifisch für unsere Schule diskutiert und die ersten Verantwortlichkeiten und Arbeitsschritte festgelegt. Hierzu gehörte die Teilnahme möglichst vieler AG-

Teilnehmerinnen und -teilnehmer an der Onlineveranstaltung zum Thema „Baustein zum Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt: Potenzial- und Risikoanalyse“ im Frühjahr 2023. Diese diente dazu, Grundlagenwissen zu vermitteln und die Relevanz einer strukturierten Risikoanalyse bezüglich „sexualisierter Gewalt“ im schulischen Kontext zu verdeutlichen. Im Anschluss daran wurde im Verlauf des Jahres 2023 ein Hamburger Schutzkonzept als Referenzmodell herangezogen. Dessen Inhalte wurden innerhalb der AG diskutiert und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf den Thüringer Bildungsplan geprüft. Ziel dieser Phase war es, geeignete Elemente für die eigene Konzeptentwicklung zu identifizieren und auf die schulische Realität des Albert-Schweitzer-Gymnasiums anzupassen. In einem weiteren Treffen wurden die Ergebnisse dieser Analyse vorgestellt und die nächsten Schritte sowie Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Kollegium einigte sich darauf, drei Schwerpunkte weiterzuverfolgen:

a) die Konkretisierung des Bereichs Prävention im Einklang mit dem Thüringer Bildungsplan,

b) die Aktualisierung eines Interventionsplans zur Handlungsorientierung im Verdachtsfall sowie

c) die Überarbeitung der Verhaltensampel und des Verhaltenskodex als verbindliche Orientierung für alle Schulangehörigen.

Eine Präsenzveranstaltung mit dem Titel „Erstellung schulischer Schutzkonzepte: Mit Potenzial und Risiko in die Konzepterstellung“ im August 2023 vertiefte die bereits begonnenen Arbeitsschritte und bot Raum für fachlichen Austausch. Anschließend wurden von der Teilarbeitsgruppe „Prävention“ per Mail konkrete Vorschläge zur Diskussion gestellt. Parallel dazu arbeiteten die Gruppen „Interventionsplan“ und „Verhaltensampel“ an der Überarbeitung bestehender Materialien. Diese wurden dem Kollegium schließlich in einer Arbeitsbesprechung im Dezember 2023 vorgestellt.

Bis Ende Oktober 2025 wurden im Rahmen der Weiterarbeit der AG „Schutzkonzept“ das Leitbild der Schule überarbeitet, eine Risikoanalyse durchgeführt, Präventionsmaßnahmen festgeschrieben, ein Verhaltenskodex für alle an Schule Beteiligten final überarbeitet, eine Beschwerdestruktur festgelegt, Informationen für LehrerInnen und SchülerInnen zu Beratungsstellen zusammengetragen und für alle Lehrerinnen und Lehrer des ASG in einem selbst angelegten Team in der Thüringer Schulcloud veröffentlicht.

3. Fortbildungen

Mit den Zielen der Information über den bisherigen Arbeitsstand sowie der Partizipation des gesamten Kollegiums fand am 2. Dezember 2025 ein schulinterner Fortbildungstag zum Thema „Schule gegen sexuelle Gewalt“ statt. Zur Sensibilisierung wurden zu Beginn die aktuellen Missbrauchsfälle an einem Erfurter Gymnasium thematisiert und damit die Relevanz der Auseinandersetzung mit diesem Thema unterstrichen. Anschließend haben sich Arbeitsgruppen gebildet, die jeweils von einem Mitglied der Schutzkonzept-AG angeleitet wurden. Gemeinsam wurde die bisherige Rohfassung des Schutzkonzeptes diskutiert. Die Anmerkungen der Kolleginnen und Kollegen wurden gesammelt und zu den AG-Treffen am 6. und 13. Januar 2026 umgesetzt. In einer zweiten Arbeitsphase wurde von den Fachschaften in einer Tabelle festgelegt, in welchen Klassenstufen sie das Thema „Kinderschutz“ präventiv in ihrem Unterricht thematisieren können. Darauf folgte ein informativer Vortrag von der Fachberaterin für Kinder- und Jugendschutz Frau Mandy Blechschmidt. Inhalte waren die Definition von Kindeswohlgefährdung, statistische Zahlen, gesetzliche Bestimmungen (§55a), Erkennen von Gefährdungsformen, Täterstrategien, Hinweise zur Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, Ansprechpartner im Notfall sowie die Empfehlung der Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“. Dieser Empfehlung folgend haben bis zum 1. März 2026 alle Lehrerinnen und Lehrer des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Erfurt an der Online-Fortbildung teilgenommen.

Während des ganzen Prozesses der Konzepterstellung bildeten sich die AG-Teilnehmerinnen und -teilnehmer im Bereich „Schutzkonzept“ fort und nahmen z.B. an folgenden Veranstaltungen teil: „Einblicke in das Kinderschutzzentrum Erfurt“ (12.11.2024), „Erstellung schulischer Schutzkonzepte: Veränderungsprozesse gestalten – Aus Erfahrungen lernen” (22.05.2025), “Onlinevortrag der Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen” (04.11.2025)“.

Auch zukünftig sind Fortbildungen zum Thema „Kindeswohl“ geplant, um Warnsignale zu erkennen und eigene Handlungskompetenzen auszubauen.

4. Risikoanalyse

Den Ausgangspunkt für die Risikoanalyse am ASG bildeten die beiden zentralen Ziele des Schutzkonzeptes:

- Zum einen soll die Schule zu einem Schutzraum werden, an dem Schülerinnen und Schüler vor (sexualisierter) Gewalt durch Erwachsene, Mitschülerinnen und Mitschüler geschützt sind.
- Zum anderen soll das ASG zum Kompetenzort werden, an dem die Lernenden Hilfe finden, wenn sie im schulischen oder privaten Kontext (sexualisierte) Gewalt erfahren.

Aus dieser Zielsetzung ließen sich zwei zentrale Fragen für die Risikoanalyse ableiten:

1. Welche Situationen und Gegebenheiten erhöhen die Gefahr für (sexualisierte) Gewalt an unserer Schule?
2. Wie groß ist die Gefahr, dass (sexualisierte) Gewalt unentdeckt bleibt und betroffene Schüler und Schülerinnen an unserer Schule keine Hilfe erfahren?

Da die Einschätzung und Perspektive der Schülerinnen und Schüler zur Beantwortung dieser Fragen unerlässlich sind, wurde das Ziel verfolgt, einen Fragebogen zu entwickeln, der für die Risikoanalyse genutzt werden sollte. In einem ersten Schritt wurden geeignete, bereits existierende Fragebögen zur Erfassung der schulischen Situation bezüglich „sexualisierter Gewalt“ geprüft und für die spezifischen Bedürfnisse des ASG adaptiert. Im Februar 2025 wurde der Fragebogen bei einem AG-Treffen final geprüft sowie Absprachen zur Elterninformation, Umsetzung der Umfrage und deren Evaluation diskutiert. In mehreren Abstimmungsrunden wurden die Fragebögen für Schülerinnen und Schüler überarbeitet und finalisiert. Zugleich wurden die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Umfrage festgelegt: der Zeitraum, die Informationswege für Eltern und Lehrkräfte sowie die Kommunikationsformen innerhalb der Schulgemeinschaft. Die Umfrage zur Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt am ASG und im Internat wurde von April bis Mai 2025 digital umgesetzt. Sie erfolgte anonym und freiwillig, begleitet von einer Sensibilisierungsphase durch die Klassen- und Stammkursleitungen. Diese Maßnahme diente nicht nur der Datenerhebung, sondern auch der Bewusstseinsbildung innerhalb der Schülerschaft. Eine

Auswertung der Ergebnisse fand innerhalb der AG sowie in einer Arbeitsbesprechung mit dem Gesamtkollegium statt. Mit Abschluss dieser Erhebungsphase lagen nun die Grundlagen für die weitere Auswertung und die Integration der Ergebnisse in das Gesamtkonzept vor.

Die wichtigsten Umfrageergebnisse werden im Folgenden kurz zusammengefasst:
Das Allgemeine Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler erscheint überwiegend gut: 90% der Lernenden beantworteten die Frage, ob sie sich am ASG sicher und gut aufgehoben fühlen, mit „ja“ oder „eher ja“. Insbesondere der Zusammenhalt unter den Kindern und Jugendlichen zeigt sich positiv. Zwar gab jedes zweite befragte Kind an, dass es ab und an zu Streit komme oder sich Mitschülerinnen und Mitschüler über Peinliches lustig machten. Trotzdem zeigte sich eine deutliche Mehrheit bereit, sich um Klassenkameradinnen und -kameraden zu kümmern, wenn es diesen schlecht geht und bestätigte, dass auf dem Pausenhof keine Bedrohung von bestimmten Gruppen ausgehe. Die Umfrage zur Einhaltung von Regeln zeigt insbesondere Probleme im Bereich der angemessenen Sprache und Handynutzung. Regeln in den Bereichen der körperlichen Gewalt und des Drogenmissbrauchs dagegen werden nach Einschätzung der Befragten überwiegend eingehalten. Dass ein Schutzkonzept dennoch dringend notwendig ist, zeigt sich daran, wie viele Lernende am ASG schon einmal von sexuellen Übergriffen betroffen waren oder davon mitbekommen haben – sowohl im außerschulischen als auch im innerschulischen Bereich. Während jedes zehnte Kind angab, im außerschulischen Bereich bereits Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden zu sein, gaben ein Drittel der Befragten an, in der Schule davon gehört zu haben oder betroffen gewesen zu sein. Diese Zahlen unterstreichen die Wichtigkeit der zentralen Ziele, das ASG sowohl zum Schutzraum als auch zum Kompetenzort zu machen.
Im Sinne des Ziels, die Schule zu einem Schutzraum zu machen, wurden die Schülerinnen und Schüler gefragt, welche Orte und Zeitfenster im Schulalltag sie in Bezug auf sexuelle Übergriffe für besonders gefährlich halten. Orte, die demnach durch dieses Schutzkonzept besonders in den Blick genommen werden sollten, sind die Sportumkleiden, die Toiletten, die Schließfächer im Keller sowie die Duschen im Internat. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass über ein Drittel der Befragten angab, dass es keine ihnen bekannten Regeln für das Verhalten in den Umkleiden gebe. Als besonders riskantes Zeitfenster schätzten zwei Drittel der Lernenden die Zeit nach Unterrichtsschluss ein. Ungefähr jede dritte

befragte Person bewertete auch die Pausen, die Unterrichtszeit und Freistunden als gefährliche Zeitfenster.
Die Umfrageergebnisse mit Blick auf die Funktion der Schule als Kompetenzort, an dem betroffene Jugendliche Hilfe bekommen, zeigen, dass sich der deutliche Großteil der Lernenden von den Lehrkräften der Schule ernstgenommen, respektiert und gerecht behandelt fühlt. Rund 20% der Befragten beantworteten die Frage, ob sie immer mit einer Lehrkraft über persönliche Probleme sprechen kann mit „trifft voll und ganz zu“ und ca. 33% wählten „trifft eher zu“. Das heißt knapp die Hälfte der Schülerschaft hat nicht oder eher nicht das Gefühl, jederzeit mit einer Lehrkraft über persönliche Probleme sprechen zu können. Auf die Frage, an wen sich die Lernenden im Falle eines sexuellen Übergriffs wenden würden, antwortete der Großteil mit „Eltern“ oder „Freundin/Freund“. Nur eine Minderheit zog schulisches Personal in Betracht. Knapp jedes fünfte befragte Kind gab an, sich an niemanden wenden zu wollen. Davon ausgehend haben wir uns u.a. vorgenommen, Ansprechpartner und Meldewege innerhalb der Schule deutlicher zu kommunizieren, damit die Heranwachsenden wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind oder andere Sorgen haben (siehe Kapitel 6).

Die Ergebnisse der Befragung zeigen insgesamt viele Potentiale: Die meisten Kinder fühlen sich wohl und sicher an der Schule und einige würden sich mit ihren persönlichen Problemen auch an ihre Lehrerinnen und Lehrer wenden. Ziel dieses Schutzkonzeptes wird daher sein, diese Potentiale weiter auszubauen und somit dafür zu sorgen, dass das ASG seine Funktion als Schutzraum und Kompetenzort für noch mehr Lernende erfüllen kann. Dabei ist uns ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang zwischen schulischem Personal und den Heranwachsenden wichtig. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, d.h. die Lernenden, die Lehrenden, die Mitarbeitenden im Sekretariat, im Internat, in der Küche, das Wirtschafts- und Reinigungspersonal sowie die Schulsozialarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung von Verhaltensregeln, die wir in einem Verhaltenskodex und einer Verhaltensampel festgehalten haben.

5. Verhaltenskodex und Verhaltensampel

Mit dem Ziel ein faires und respektvolles Miteinander zu fördern, wurde ein Verhaltenskodex formuliert, der für die gesamte Schulgemeinschaft gilt. Die Verhaltensregeln wurden in folgende Themenbereiche eingeteilt:

- **Allgemeiner Umgang**
- **Sprache**
- **Kleidung**
- **Sportunterricht**
- **Kursfahrten / Klassenfahrten / Ausflüge**

Allgemeiner Umgang

- Wir sind achtsam und aufmerksam miteinander. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigungen.
- Wir ermutigen einander, persönliche Grenzen zu setzen und diese zu kommunizieren.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von allen, an Schule beteiligten Personen, ernst.
- Die asymmetrische Machtverteilung innerhalb der Schulgemeinschaft wird nicht missbraucht und/oder ausgenutzt. Wir wahren jederzeit professionelle Distanz.
- Wir nehmen die Privatsphäre, das Schamgefühl sowie die individuellen Grenzempfindungen der anderen wahr und ernst.
- Bei 1:1-Gesprächen von schulischem Personal mit Lernenden sollte angeboten werden, die Tür zum Raum offen zu lassen oder eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.
- Kontakte zwischen Lernenden und schulischem Personal finden nur im Schulkontext und über schulische Belange statt, nicht privat und auch nicht über soziale Medien. Ausnahme: Sdui.
- Beförderungen von Lernenden im privaten KFZ (z.B. zu außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen) sind nur mit Erlaubnis eines Sorgeberechtigten und Information der Schulleitung gestattet.
- Fotos und Videos dürfen nur für schulische Aufgaben und mit gegenseitigem Einvernehmen aufgenommen und weiterverwendet werden.

- Jugendgefährdende Medien (gemäß §18 JuSchG) sind auf dem Schulgelände / im digitalen Schulraum verboten.

Sprache

- Wir kommunizieren respektvoll und achtsam.
- Wir nennen uns beim gewünschten Namen und Pronomen.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten wird aktiv Stellung bezogen.

Kleidung

- Wir tolerieren das öffentliche Auftreten, so lange es nicht die Persönlichkeitsrechte anderer einschränkt.
- Sexistische, pornografische, volksverhetzende (§86 StGB), rassistische Aufschriften und Symbole sind verboten.

Sportunterricht

- Übungen und Hilfestellungen werden vorher besprochen und deren Sinnhaftigkeit sichtbar gemacht.
- Sollte eine unabsichtliche Berührung nicht abwendbar gewesen sein, wird dies anschließend geklärt.
- Das schulische Personal klopft und wartet auf Antwort, bevor die Umkleiden betreten werden. Das Betreten wird vorher angekündigt.
- In den Umkleidekabinen dürfen keine fotofähigen Endgeräte verwendet werden.

Kursfahrten / Klassenfahrten / Ausflüge

- Auf Kurs- und Klassenfahrten gelten die schulischen Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten, insbesondere die Wahrnehmung der Schutzfunktion durch Lehrende.
- Vor den Fahrten werden Regeln besprochen und gemeinsame Absprachen getroffen. Grenzen werden akzeptiert, Verhaltensregeln beachtet und Sorgeberechtigte mit zur Verantwortung gezogen.
- Gruppenentscheidungen sind trotz individueller Wünsche zu respektieren.

Für einen besseren Überblick dieser Verhaltensregeln hat die AG „Schutzkonzept“ ein Plakat erstellt, das in Form einer Verhaltensampel visualisiert, welche Verhaltensweisen am ASG erwünscht (grün), noch tolerierbar (gelb) oder grenzüberschreitend (rot) sind (siehe Anhang Anlage 2, S. 20). Dieses Plakat hängt in beiden Schulhäusern aus. Die Verhaltensampel gilt für alle Menschen, die am ASG lernen, lehren und arbeiten. Zu Beginn des Schuljahres 2026/27 belehren die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ihre Klassen über die Beachtung der Verhaltensampel und weisen in diesem Zusammenhang auch auf das gelbe Plakat „Wohin mit meinen Sorgen?“ hin, das ebenfalls in beiden Schulhäusern aushängt.

6. Ansprechpartner und Meldewege

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir u.a. ein Plakat erstellt, das auf interne und externe Ansprechpartner verweist, wenn man Sorgen hat oder in Nöten ist. Damit soll den Schülerinnen und Schülern des Albert-Schweitzer-Gymnasiums sowie ihren Eltern die Hürde genommen werden, sich (gegebenenfalls auch anonym) Hilfe zu holen und professionell beraten zu lassen (siehe Anhang Anlagen 3 und 4, S. 21 und 22).

Alle Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse, aber insbesondere die Klassenlehrerinnen und -lehrer sollten das Wohl ihrer Schülerinnen und Schüler stets im Blick haben und festgestellte Verhaltensänderungen dieser in einer Klassenkonferenz besprechen und gegebenenfalls dokumentieren.

Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, sollte niemand im Alleingang handeln! Für eine professionelle und transparente Fallbearbeitung ist es notwendig, in einem multiprofessionellen Team zu agieren. Dabei gilt, dass so viele Beteiligte wie nötig, aber so wenig wie möglich herangezogen werden. Das heißt, dass nur die direkt an dem Fall beteiligten Personen in einem vertraulichen Rahmen über den Fall sprechen sollten. Um das Opfer zu schützen, aber auch um die Rechte des (mutmaßlichen) Täters oder der Täterin zu wahren, darf nicht in Anwesenheit anderer Personen darüber gesprochen werden.

Die fallführende Person ist immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, auch wenn diese(r) den Hinweis einer möglichen Kindeswohlgefährdung von einer Kollegin oder

einem Kollegen erhalten hat. Sofern es sich nicht um einen akuten Fall von Kindeswohlgefährdung handelt, sollte die Klassenleitung zunächst innerhalb einer kollegialen Fallberatung über den Fall beraten, um weitere Schritte herauszuarbeiten (siehe Anhang Anlage 5, S. 23). Teilnehmer dieser Beratung sollten neben der Klassenleitung die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrkraft, eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz und gegebenenfalls der Schulpsychologische Dienst sein. Zur Einschätzung des Falls müssen Beobachtungsbögen ausgefüllt werden, die bei einer Meldung ans Jugendamt wichtig sind, sollte sich der Fall erhärten (siehe Anhang Anlagen 6 und 7, S. 24 bis 39). Es handelt sich dabei um offizielle Dokumente des Schulamts Ostthüringen. Diese Formulare und weitere Hinweise zum Thema „Kinderschutz an Thüringer Schulen“ sind über folgenden QR-Code schnell zu finden:

Die Schulleitung muss in jedem Fall zeitnah informiert werden, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Diese trägt die Verantwortung und hat die Pflicht die vermutete Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt oder je nach Fall an das Schulamt weiterzuleiten oder gegebenenfalls bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Wurde eine Kinderschutzakte angelegt, muss diese in einem abgeschlossenen Schrank im Sekretariat sicher verwahrt und bei Schulwechsel neben der Schülerakte an die aufnehmende Schule geschickt werden, damit auch diese informiert ist, denn Kinderschutz geht vor Datenschutz!

7. Interventionspläne

Um dem Kollegium Handlungssicherheit zu geben, wurden je nach Gefährdungssituation unterschiedliche Interventionspläne erstellt (siehe Anhang Anlagen 8 bis 12, S. 40 bis 44). Dabei wird unterschieden in Übergriffe im außerschulischen Bereich (Fall 1), Übergriffe von Schüler:innen untereinander (Fall 2), Übergriffe auf Beschäftigte der Schule (Fall 3), Übergriffe durch Lehr- oder Schulpersonal (Fall 4) und akute Gefahr für Leib und Leben. Um der betreffenden Person schnellstmöglich und professionell zu helfen, ist es dringend erforderlich sich an diese Handlungsschritte verbindlich zu halten.

8. Rehabilitationsverfahren

Ein Rehabilitationsverfahren wird eingeleitet, wenn sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder anderes grenzverletzendes Verhalten nach sorgfältiger Prüfung als unbegründet herausstellt. Ziel des Verfahrens ist es, die zu Unrecht beschuldigte Person zu entlasten, ihre persönliche und berufliche Integrität wiederherzustellen und das Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft soweit wie möglich zu stabilisieren.

Das Rehabilitationsverfahren ist mit derselben Sorgfalt, Vertraulichkeit und Ernsthaftigkeit durchzuführen wie die Prüfung eines Verdachtsfalls. Dabei ist zu beachten, dass die Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens erst dann erfolgt, wenn durch die zuständigen Stellen geklärt wurde, dass der Verdacht nicht aufrechterhalten werden kann. Die Entscheidung über die Einleitung trifft die Schulleitung in Abstimmung mit den zuständigen schulaufsichtlichen Stellen und gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Fachberatung.

Bei jedem Rehabilitationsverfahren gelten folgende Grundsätze:

1. Der Schutz der betroffenen Schülerinnen und Schüler bleibt vorrangig. Eine Rehabilitation darf nicht dazu führen, dass Hinweise auf Gefährdungen vorschnell abgewertet oder Betroffene unter Druck gesetzt werden.
2. Die zu Unrecht beschuldigte Person hat Anspruch auf Schutz ihrer Persönlichkeit, Wiederherstellung ihres guten Rufes und Unterstützung bei der Rückkehr in einen unbelasteten schulischen Alltag.
3. Das Verfahren erfolgt vertraulich. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die für die Klärung, Unterstützung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit notwendig beteiligt sind.
4. Gerüchten, Spekulationen und Vorverurteilungen wird aktiv entgegengewirkt. Die Schulleitung achtet auf eine sachliche, zurückhaltende und verantwortungsvolle Kommunikation.
5. Das Verfahren wird dokumentiert. Dabei wird festgehalten, welche Schritte zur Entlastung, Unterstützung und Wiederherstellung des Vertrauens unternommen wurden.

Je nach Einzelfall können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- persönliches Entlastungsgespräch mit der zu Unrecht beschuldigten Person durch die Schulleitung,
- schriftliche Feststellung, dass der Verdacht nicht bestätigt wurde,
- Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt über weitere dienstliche Schritte,
- Angebot schulpsychologischer oder externer Beratung,
- Gespräch mit unmittelbar beteiligten Personen, soweit dies notwendig und angemessen ist,
- sachliche Information eines begrenzten Personenkreises, wenn zuvor Informationen über den Verdacht in diesem Kreis bekannt geworden sind,
- Unterstützung bei der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und des Vertrauens im Kollegium, der Schülerschaft und der Elternschaft sowie
- Prüfung, ob weitere Maßnahmen zur Konfliktklärung, Mediation oder Teamentwicklung erforderlich sind.

Dabei sind alle Handlungsschritte mit der betreffenden Lehrkraft im Vorfeld abzustimmen. Unsere Schule nimmt jeden Hinweis auf sexualisierte Gewalt ernst. Ebenso ernst nehmen wir die Verantwortung, Personen zu schützen, wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt.

9. Partizipation

Das ASG versteht Partizipation als aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern an der Gestaltung eines sicheren und wertschätzenden Schulklimas. Durch Beteiligung sollen sie erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und dass sie Einfluss auf das Zusammenleben an der Schule nehmen können. Ziel ist es, eine Kultur zu fördern, in der die Heranwachsenden und ihre Eltern sich trauen, Fragen zu stellen, Unsicherheiten anzusprechen und Grenzverletzungen zu melden.

Partizipation bedeutet für uns insbesondere:

- Schülerinnen und Schüler werden altersangemessen über Kinderrechte, persönliche Grenzen, sexualisierte Gewalt und Hilfeangebote informiert.

- Sie werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern und Rückmeldungen zum Schulklima zu geben.
- Sie können sich an der Entwicklung von Regeln für einen respektvollen Umgang beteiligen.
- Sie wissen, an wen sie sich bei Sorgen, Grenzverletzungen oder Gewalt wenden können.
- Sie erleben, dass Beschwerden ernst genommen und nicht abgewertet werden.
- Sie werden darin gestärkt, eigene Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren.

Partizipation findet am ASG auf verschiedenen Wegen statt. Dazu gehören unter anderem die Schülervertretung, die Elternvertretung und die Lehrervertretung, die zusammen in der Schulkonferenz an schulrelevanten Entscheidungen wie z.B. die Umsetzung des Schutzkonzepts mitwirkt.

10. Kooperation und Netzwerke

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe. Das Albert-Schweitzer-Gymnasium versteht sich als Teil eines unterstützenden Netzwerkes und arbeitet bei Prävention, Intervention und Nachsorge mit schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern zusammen.

Innerhalb der Schule arbeiten insbesondere folgende Personen und Gremien zusammen:

- Schulleitung,
- Beratungslehrkraft,
- Vertrauenslehrkräfte,
- Schulsozialarbeit,
- Klassenleitungen,
- Mitglieder der AG Schutzkonzept,
- Schülervertretung,
- Elternvertretung,
- Lehrervertretung und
- Schulkonferenz.

Unsere Schule arbeitet je nach Anlass mit externen Fachstellen und Institutionen zusammen. Dazu können gehören:

- der Schulpsychologische Dienst,
- das Jugendamt beziehungsweise der Allgemeine Sozialdienst (ASD),
- die Fachberatungsstelle Kinderschutz,
- der Kinder- und Jugendschutzdienst „Haut-Nah“
- die Kinder- und Jugendzuflucht „Schlupfwinkel“,
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen,
- die Streetwork Erfurt Nord,
- die Polizei,
- medizinische Einrichtungen,
- therapeutische Fachstellen,
- freie Träger und
- das Staatliche Schulamt Ostthüringen.

Die Zusammenarbeit erfolgt fallbezogen, vertraulich und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Bei Unsicherheiten wird zunächst anonymisierte Fachberatung eingeholt, sofern dies möglich und angemessen ist.

11. Präventionsangebote

Unsere Schule versteht Prävention nicht als einmalige Maßnahme, sondern als dauerhafte Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Sie ist Teil des Unterrichts, des schulischen Alltags, der Beratung, der Elternarbeit, der Fortbildung und der Schulentwicklung.

Bereits vor der Erstellung des Schutzkonzepts wurden Themen wie „Kinderrechte“ sowie „sexuelle Selbstbestimmung“ im Ethikunterricht behandelt. Damit die Präventionsarbeit alle Schülerinnen und Schüler erreicht und nachhaltig ist, werden wir zukünftig Themen der Prävention in verschiedenen Fächern in allen Klassenstufen integrieren. Dazu gehören insbesondere:

- Kinderrechte und Menschenrechte,
- Selbstbestimmung und persönliche Grenzen,

- Nähe und Distanz,
- Gefühle wahrnehmen und ausdrücken,
- Nein sagen und Hilfe holen,
- Freundschaft, Liebe und Sexualität,
- Rollenbilder und Geschlechtergerechtigkeit,
- sexuelle und geschlechtliche Vielfalt,
- respektvolle Kommunikation,
- Mediennutzung, Sexting, Cybergrooming und digitale Grenzverletzungen,
- Diskriminierung, Mobbing und Gewalt,
- Zivilcourage und Unterstützung durch Dritte.

Die Inhalte werden so vermittelt, dass Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, ohne Angst zu erzeugen oder persönliche Erfahrungen offenlegen zu müssen. Sie werden altersgerecht, wiederholt und in verschiedenen schulischen Zusammenhängen aufgegriffen.

12. Ausblick

Das vorliegende Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt bildet einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer noch aufmerksameren, sichereren und handlungsfähigeren Schulkultur. Es versteht sich nicht als abgeschlossenes Dokument, sondern als aktueller Arbeitsstand, der sukzessive erweitert, überprüft und immer wieder aktualisiert wird.

Ein Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung nicht allein dadurch, dass es schriftlich vorliegt. Es muss im schulischen Alltag gelebt werden. Dazu gehört, dass die vereinbarten Haltungen, Regeln, Meldewege und Interventionsschritte allen Beteiligten bekannt sind und regelmäßig aufgegriffen werden. Nur wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, pädagogische Mitarbeitende und Schulleitung gemeinsam Verantwortung übernehmen, kann ein Schutzkonzept wirksam werden.

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes bleibt daher eine dauerhafte Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft.

13. Anhang

Anlage 1

STAATLICHES GYMNASIUM
"ALBERT SCHWEITZER" ERFURT

Leitbild des Staatlichen

Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Erfurt

Miteinander leben. Lernen. Wachsen.

Albert Schweitzer ist für uns Vorbild und Verpflichtung zugleich. Sein humanistisches Denken, seine Nächstenliebe und seine Ehrfurcht vor dem Leben prägen unser Handeln – jeden Tag, in jeder Begegnung.

Wir sind eine **Schulgemeinschaft**, in der **Wertschätzung, Offenheit und Zusammenhalt** gelebt werden.

Wir übernehmen **Verantwortung füreinander**, begegnen uns **respektvoll und tolerant** und lösen Konflikte **achtsam und gewaltfrei**. **Ausgrenzung und Gewalt haben bei uns keinen Platz.** Grundlage unseres Handelns ist dabei auch unser **Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt**.

Unser Ziel ist es, **junge Menschen stark zu machen** – fachlich, sozial und menschlich. Wir fördern Neugier, Kreativität und Verantwortung und geben Raum für persönliche Entfaltung.

Im **MINT-Bereich** und im **bilingualen Unterricht** eröffnen wir Chancen, Horizonte zu erweitern und Zukunft zu gestalten. Musik, Sport, Theater und Kunst machen unsere Schule lebendig und bunt.

Wir wollen, dass unsere Schüler:innen **lernen,**

sich selbst zu entdecken,
miteinander zu wachsen
und die Welt mit Mut, Wissen und Herz zu prägen.

Gemeinsam gestalten wir eine Schule, die verbindet, stärkt und bewegt.

Das Leitbild wurde von der Schulkonferenz am 02.Dezember 2025 beschlossen.

Anlage 2

Verhaltensampel in unserer Schule

Dieses Verhalten geht nicht:

- Intimsphäre missachten
- intim berühren / misshandeln
- schlagen / körperliche Strafen
- kneifen / verletzen
- schubsen / fesseln / einsperren / schütteln
- Angst erzeugen
- diskriminieren / bloßstellen
- lächerlich machen / vorführen
- herabsetzend über Andere sprechen
- konstantes Fehlverhalten
- Medien mit grenzverletzenden Inhalten zeigen und / oder verbreiten
- verbreiten von Aufnahmen von Kindern und Erwachsenen ohne deren Einverständnis
- individuelle Geschenke von Lehrer:innen an Schüler:innen sowie umgekehrt

* *zusätzlich für Lehrkräfte:* Küssen, bewusste Aufsichtspflichtverletzung

Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren und müssen reflektiert werden:

- Schadenfreude
- nicht ausreden lassen
- Regeln werden eingefordert, aber selbst nicht eingehalten (regelloses Haus)
- willkürliches Ändern von Regeln
- Intransparenz von Erwartungshaltungen
- Festhalten zum Schutz Anderer
- Geschenke vergeben und annehmen

Dieses Verhalten ist wertvoll:

- Gemeinschaftsgefühl stärken
- positive Grundhaltung
- ressourcen- und bedürfnisorientiert arbeiten
- positives Menschenbild
- den Gefühlen Anderer Raum geben
- regelkonform verhalten / Vereinbarungen einhalten / konsequent sein / verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe im Kontext abwägen
- Andere wertschätzen
- Empathie verbalisieren
- Ausgeglichenheit / Freundlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe leisten
- aufmerksames Zuhören
- Unterricht wertschätzen
- angemessenes Lob aussprechen
- vorbildliche Sprache / gewaltfreie Kommunikation
- Integrität Anderer und die eigene achten
- Ehrlichkeit / authentisch sein
- Transparenz / Echtheit/ Unvoreingenommenheit / Fairness / Begeisterungsfähigkeit / Hilfsbereitschaft
- Selbstreflexion
- Verhalten entsprechend der Hausordnung

Anlage 3

Hast du Sorgen? Wende dich an:

- Eltern oder andere Bezugspersonen
- Freund/in
- Klassenlehrer/in
- Vertrauenslehrer/in
- Beratungslehrerin

  (per E-Mail oder Sdui), Raum 403

  Daniela Müller- daniela.mueller@schule.thueringen.de
- Schulsozialarbeiterin

  (per E-Mail, Sdui oder WhatsApp), Raum 304

  Irene Wolfert - irene.wolfert@mmev.de

  01578 5 14 36 72
- Kinder- und Jugendschutzdienst "HAUT- NAH"

  Marktstraße 2, 99084 Erfurt

  0361 7 36 01 24 oder 0176 53 37 97 34

  hautnah@mmev.de
- Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer"

  Beratung telefonisch oder online (kostenlos und anonym)

  116 111, www.nummergegenkummer.de
- Krisenchat.de

  (Chatte kostenlos und anonym mit ausgebildeten Expert:innen)

IT'S OKAY TO ASK FOR HELP.

Stand Juni 2026

ASG Stammhaus

Anlage 4

Hast du Sorgen? Wende dich an:

- **Eltern oder andere Bezugspersonen**
- **Freund/in**
- **Klassenlehrer/in**
- **Vertrauenslehrer/in**
- **Internatsleitung**
  Herr Schön - fschoen@asgspez.de
  0361 26 28 36 1
- **Beratungslehrer**
  (per E-Mail oder Sdui)
  Simon Abendroth - simon.abendroth@schule.thueringen.de
- **Schulsozialarbeiterin**
  (per E-Mail, Sdui oder WhatsApp), Raum 304 im Stammhaus
  Irene Wolfert - irene.wolfert@mmev.de
  01578 5 14 36 72
- **Kinder- und Jugendschutzdienst "HAUT- NAH"**
  Marktstraße 2, 99084 Erfurt
  0361 7 36 01 24 oder 0176 53 37 97 34
  hautnah@mmev.de
- **Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer"**
  Beratung telefonisch oder online (kostenlos und anonym)
  116 111, www.nummergegenkummer.de
- **Krisenchat.de**
  (Chatte kostenlos und anonym mit ausgebildeten Expert:innen)

IT'S OKAY TO ASK FOR HELP.

Stand Juni 2026

ASG Spezialschulteil

Anlage 5

Verlauf der kollegialen Beratung bei KWG:

Phase	Anweisung für den Falleinbringer	Anweisung für die Berater
Problem-/ Fallschilderung **(ca. 5 – 10 min.)**	• schildert Problem/ Fall, • stellt zentrale Frage zum Problem an die Gruppe der Berater	• hören zu, • machen sich Notizen **Hinweis:** in dieser Phase noch keine Fragen stellen!
Befragung, Sammlung von Informationen **(ca. 10 min.)**	• antwortet detailliert auf die von den Beratern gestellten Fragen	• stellen Sachfragen, • machen sich ggf. Notizen **Hinweis:** hier nicht interpretieren!
Fallanalyse **(ca. 10 – 15 min.)**	• hört zu, • macht sich Notizen, • greift nicht ein, • wertet nicht	• beraten den Fall, • schildern ihre Eindrücke, Gefühle, Sichtweisen, • würdigen die bisherigen Bemühungen des Falleinbringers, • suchen gemeinsam nach Erklärungen, Zusammenhängen, Hypothesen **Hinweis:** noch keine Lösungen einbringen!
Lösungsvorschläge **(ca. 10 min.)**	• hört zu, • macht Notizen, • greift nicht ein, • wertet die Vorschläge der Berater nicht	• **alle** benennen Ideen und Vorschläge für eine mögliche Lösung oder Veränderung der Situation mit Begründung: „Wenn ich an deiner Stelle wäre, dann …“
Stellungnahme **(ca. 5 min.)**	• gibt Rückmeldung zur Fallanalyse der Gruppe und zu den Lösungsvorschlägen der Berater: - Was ist neu? - Was ist aufgefallen? - Was ist interessant? - Was erscheint nützlich bzw. anwendbar?, • entscheidet sich für weiteres Vorgehen	• hören zu, • ggf. persönliche Notizen machen

(nach Göttinger Stufenmodell)

Anlage 6

Verlaufsdokumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung in Schulen

Angaben zur Schule

Anschrift:	
Telefon:	

Angaben zum Schüler /zu den Erziehungsberechtigten/ zur Familie

Name des Schülers:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Erziehungsberechtigte/Familie	

A. Anzeichen für Gefährdung wahrnehmen (vgl. Handlungsempfehlung)

Anzeichen:

- ☐ Äußere Erscheinung
- ☐ Verhalten
- ☐ Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft
- ☐ Familiäre Situation
- ☐ Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- ☐ Wohnsituation
- ☐ Sonstige ernsthafte Gefährdung_____

_____

B. Dokumentation (vgl. Handlungsempfehlung)

1. Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

☐ einmalig am: _____

☐ mehrmals in der Zeit (Datum) vom: _____ bis: _____

2. Aussagen zur Beobachtung:

(Hier kann nach Bedarf die Anlage 7 genutzt werden, um eine präzisere Darstellung der Beobachtung zu erreichen.)

_____
_____
_____

_____
_____
_____

3. Bisherige Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen durch die Schule:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Ort, Datum:

Unterschrift des Pädagogen: _____

Unterschrift des Schulleiters: _____

C. Gefährdung abschätzen (vgl. Handlungsempfehlung)

1. Angaben zur hinzugezogenen Fachkraft:_____

_____
_____
_____

2. Teilnehmer am Gespräch: _____

_____
_____
_____

3. Verlaufsprotokoll (ggf. eine Anlage beifügen): _____

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

4. Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

5. Erscheint das Kindeswohl gefährdet?

☐ ☐

ja nein

Begründung:

_____
_____
_____
_____

6. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

☐ ☐

ja nein

Ort, Datum:

Unterschrift des Schulleiters _____

Unterschrift des Pädagogen: _____

D. Erziehungsberechtigte beteiligen (vgl. Handlungsempfehlung)

1. Was wurde geschildert?

_____
_____
_____
_____
_____
_____

2. Problemakzeptanz

Sehen die Erziehungsberechtigten selbst eine Gefahr?

Mutter	☐	☐
	ja	nein
Vater	☐	☐
	ja	nein

3. Reaktionen

Wie haben die Erziehungsberechtigten auf die Schilderung der Gefährdung des Kindeswohls reagiert?

☐ aufgeschlossen/kooperativ

☐ hilflos/überfordert

☐ bagatellisierend

☐ aggressiv/ablehnend

☐ sonstige _____

4. Problemkongruenz

Wie hoch ist der Grad an Übereinstimmung bei der Bewertung der Gefährdungssituation zwischen den Erziehungsberechtigten und den beteiligten Fachkräften?

☐	☐	☐	☐
keine	gering	mittelmäßig	hoch

5. Hilfeakzeptanz

Sind die Erziehungsberechtigten bereit, ein Hilfsangebot anzunehmen?

Mutter	☐	☐
	ja	nein
Vater	☐	☐
	ja	nein
Sonstige	☐	☐
	ja	nein

6. Bemerkungen:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

7. Welche Maßnahmen wurden vereinbart?

Maßnahme	Verantwortliche	Termin

Erneuter Gesprächstermin: _____

Ort, Datum:

Unterschrift des Pädagogen: _____

Unterschrift des Schulleiters: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Schulorganisatorische Maßnahmen

1 Welcher Dienstvorgesetzte wurde wann informiert?

_____
_____
_____

2 Ergebnis der Rücksprache:

_____
_____
_____
_____
_____
_____

3 Kollegiale Beratung:

Termin: _____

Teilnehmer:

_____
_____
_____

Ergebnis und Festlegungen:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

_____
_____
_____
_____

Ort, Datum:

Unterschrift des Schulleiters: _____

Unterschrift des Pädagogen: _____

Anlage 7

Schule – Handlungsempfehlung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlsgefährdung

Checkliste zur Unterstützung der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlsgefährdung für die Hand des Lehrers (vgl. dazu Anlage 6 Punkt B)

Die nachfolgende Aufzählung möglicher Gefährdungsrisiken soll zur Unterstützung des Lehrers dienen. Sie kann angepasst und modifiziert werden.

Äußere Erscheinung des Schülers	
Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache, häufige Krankenhausaufenthalte wegen angeblicher Unfälle, häufiger Arztwechsel	
Unzureichende altersgemäße Ernährung, starke Unter- bzw. Überernährung, ständig fehlendes bzw. ungesundes Frühstück, keine Gewährleistung eines Mittagessens	
Fehlende Körperhygiene	
Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung	

Verhalten des Schülers, auch im schulischen Kontext	
Deutliche und auffällige Verhaltensänderung des Schülers	
Rausch- oder Benommenheitszustände bzw. auffällig unkoordinierte Handlungen	

Verhalten des Schülers, auch im schulischen Kontext	
(Einfluss von Drogen, Medikamenten, Alkohol)	
Wiederholter Aufenthalt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsberechtigte in der Öffentlichkeit (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)	
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	
Äußerungen des Schülers, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung oder häusliche Gewalt im Elternhaus hinweisen	
Häufung selbst durchgeführter Straftaten	
Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen/Kinder	
Nachlassen und/oder erhebliche Veränderungen im Lernverhalten	
Verändertes und wechselndes Arbeitsverhalten in der Konzentration, Ausdauer, Anfertigung von Hausaufgaben, selbstständigem Arbeiten	
Nachlassen der schulischen Leistungen, plötzliche Verschlechterung des Notenspiegels	
Veränderungen im Sozial- und Kontaktverhalten (verstärkt extrovertiert - überdrehtes oder aggressives Kontaktverhalten oder verstärkt introvertiert - vermehrte Ängste, depressive Verstimmungen, sozialer Rückzug)	
Selbstschädigendes Verhalten in Form von Verletzungen als auch in Form von erhöht riskanten und gefährlichen Verhaltensweisen	

Verhalten des Schülers, auch im schulischen Kontext	
Emotionale Instabilität	
Massive Schulversäumnisse sowohl entschuldigt als auch unentschuldigt	
Vermeiden bestimmter Situationen im schulischen Kontext oder bestimmter Schulfächer wie Sport, Gruppengespräche, Klassenfahrten, Klassenfeiern	

Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft	
Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten, konflikthaftes Familienklima	
Massive oder häufige Gewalt gegenüber dem Schüler (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)	
Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen	
Kein Zulassen von Individualität und Selbstbestimmung	
Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien	
Verweigerung der medizinischen Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen	
Fehlende Förderung behinderter Schüler	
Isolierung des Schülers (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)	

Verhalten der Erziehungspersonen in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft	
Unzureichende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Elternabenden etc.	
Verweigerung des Zutritts zur Wohnung für Pädagogen durch die Eltern	

Familiäre Situation	
Unzureichendes Einkommen – sozioökonomische Belastung (Stigma)	
Mutter, Eltern sehr jung (minderjährig)	
Schüler häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt bzw. in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen/häufig wechselndes Beziehungssetting	
Einsatz des Schülers zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten	
Belastung durch Trennungsfolgen, erzwungener Umgang etc.	
Belastung durch vorausgegangene Traumata	
Belastung durch Behinderung oder schwere Erkrankung des Schülers	

Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft	
Unzureichende Fähigkeit der Eltern zur Aggressions- und Wutkontrolle	
Fehlende Bindung zum Kind	

Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft	
Suchtmittelmissbrauch/Hinweise auf häufigen Konsum von Drogen, Medikamenten, Alkohol	
Stark verwirrtes Erscheinungsbild mit starkem Droh- und Gefährdungspotential für den Schüler	
Einschränkung durch Körperbehinderung/ gesundheitliche Probleme der Eltern	
Unzureichende Fähigkeit zur Bekämpfung von depressiven Stimmungen	
Unzureichende Fähigkeit zur Stärkung des eigenen Selbstwertgefühls sowie zur Wahrnehmung von eigenen Gefühlen und Bedürfnissen	
Unzureichende Fähigkeit zur Aufmerksamkeit, Zuwendung, zum Zuhören, fehlende Anerkennung und Bestätigung des Kindes	
Unzureichende Fähigkeit zum Schutz des Kindes vor Gefahren, fehlende Sicherheit und Geborgenheit	

Wohnsituation	
Keine kindgerechte Wohnsituation (starke Vermüllung, völlige Verdreckung, Spuren äußerer Gewaltanwendung, Gefahren im Haushalt), drohende Obdachlosigkeit	
Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)	

Wohnsituation	
Fehlender bzw. ungeeigneter Schlafplatz, fehlendes Spielzeug zur Anregung	
Fehlender bzw. ungeeigneter Arbeitsplatz, keine Rückzugsmöglichkeit für den Schüler	

Anlage 8

Interventionsplan

Handlungsleitfaden zum Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Fall 1: Übergriffe im außerschulischen Bereich (z.B. Familie, Nachbarschaft, Verein)

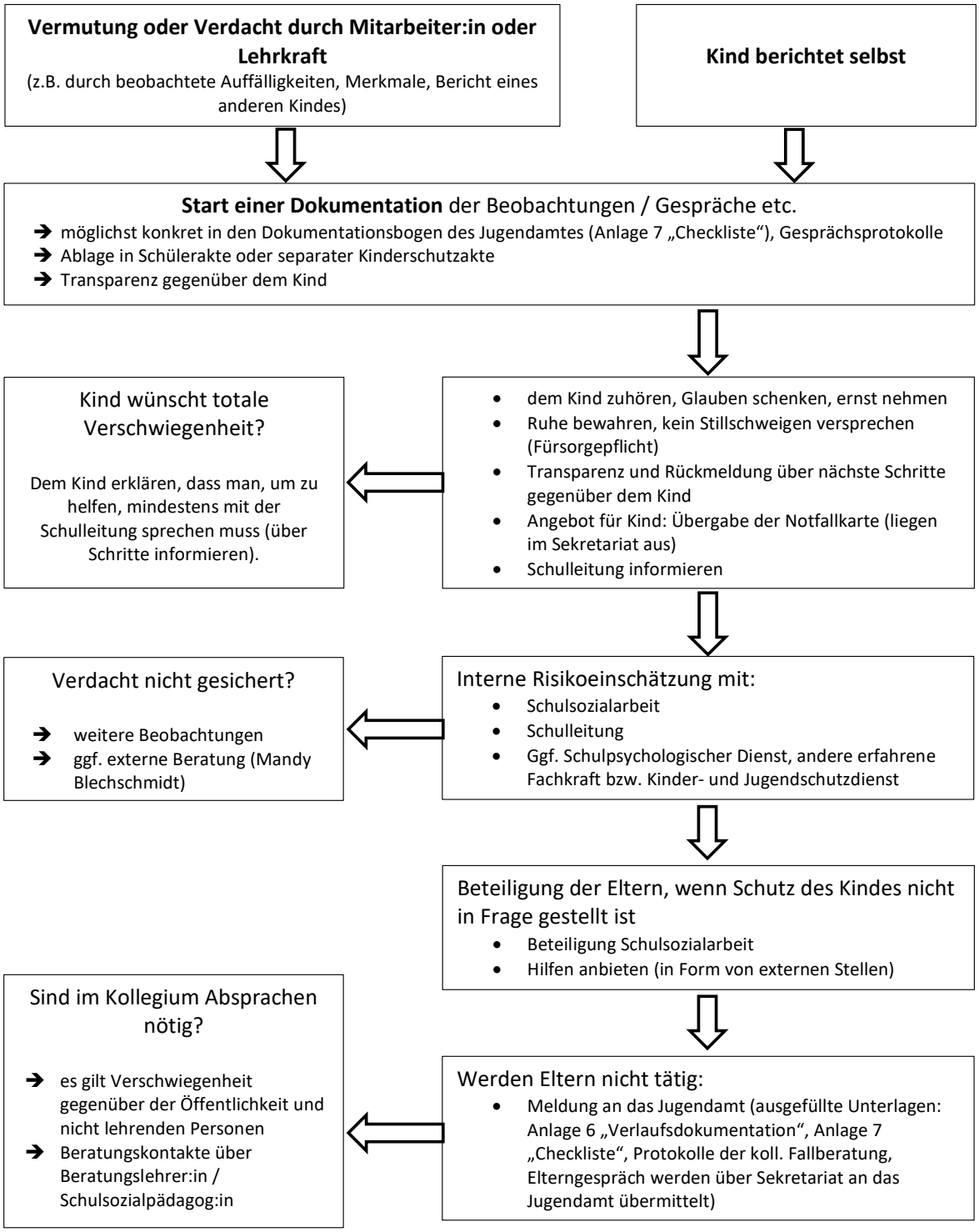

Anlage 9

Interventionsplan

Handlungsleitfaden zum Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Fall 2: Übergriffe von Schüler:innen untereinander

Vermutung, Verdacht oder eigene Beobachtung
(z.B. durch beobachtete Auffälligkeiten, Merkmale, Bericht eines anderen Kindes)

Kind berichtet selbst

Start einer Dokumentation der Beobachtungen / Gespräche etc.
- ➔ möglichst konkret in Dokumentationsbogen, Gesprächsprotokolle
- ➔ Ablage in Schülerakte
- ➔ Transparenz gegenüber dem Kind (Kontrollverlust entgegenwirken)

- dem Kind zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen
- Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht)
- Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte gegenüber dem Kind
- Gespräch mit dem beschuldigten Kind
- Schulleitung informieren
- ggf. weitere Betroffene / Zeugen finden

Kind wünscht totale Verschwiegenheit?

Dem Kind erklären, dass man, um zu helfen, mindestens mit der Schulleitung sprechen muss (über Schritte informieren)

Schul- und Klassenleitung beraten sich gemeinsam mit externen Fachkräften (Schulpsycholog. Dienst, Schulsozialarbeit, Kinderschutz):
1. (Erneutes) Gespräch mit betroffenem Kind und Erziehungsberechtigten
2. (Erneutes) Gespräch mit beschuldigtem Kind und Erziehungsberechtigten

Anfangsverdacht bestätigt sich nicht?

- ➔ Rehabilitationsmaßnahmen für beschuldigtes Kind
- ➔ ggf. weitere Beobachtungen

Anfangsverdacht bestätigt sich:
- ➔ im Härtefall weitere Maßnahmen einleiten

- betroffenem Kind (und Erziehungsberechtigten) Hilfen anbieten
- Maßnahmen zum Opferschutz (z.B. Klassenwechsel,…)
- ggf. Strafanzeige stellen (durch Erziehungsberechtigte)
- BV Meldung an Schulamt, Unfallkasse
- Meldung der Täter:innen an das Jugendamt (KWG Meldung), ggf. Schulausschluss/Ordnungsmaßnahmen

Sind im Kollegium Absprachen nötig?

- ➔ es gilt Verschwiegenheit gegenüber der Öffentlichkeit und nicht lehrenden Personen
- ➔ Beratungskontakte über Beratungslehrer:in / Schulsozialpädagog:in

Anlage 10

Interventionsplan

Handlungsleitfaden zum Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Fall 3: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

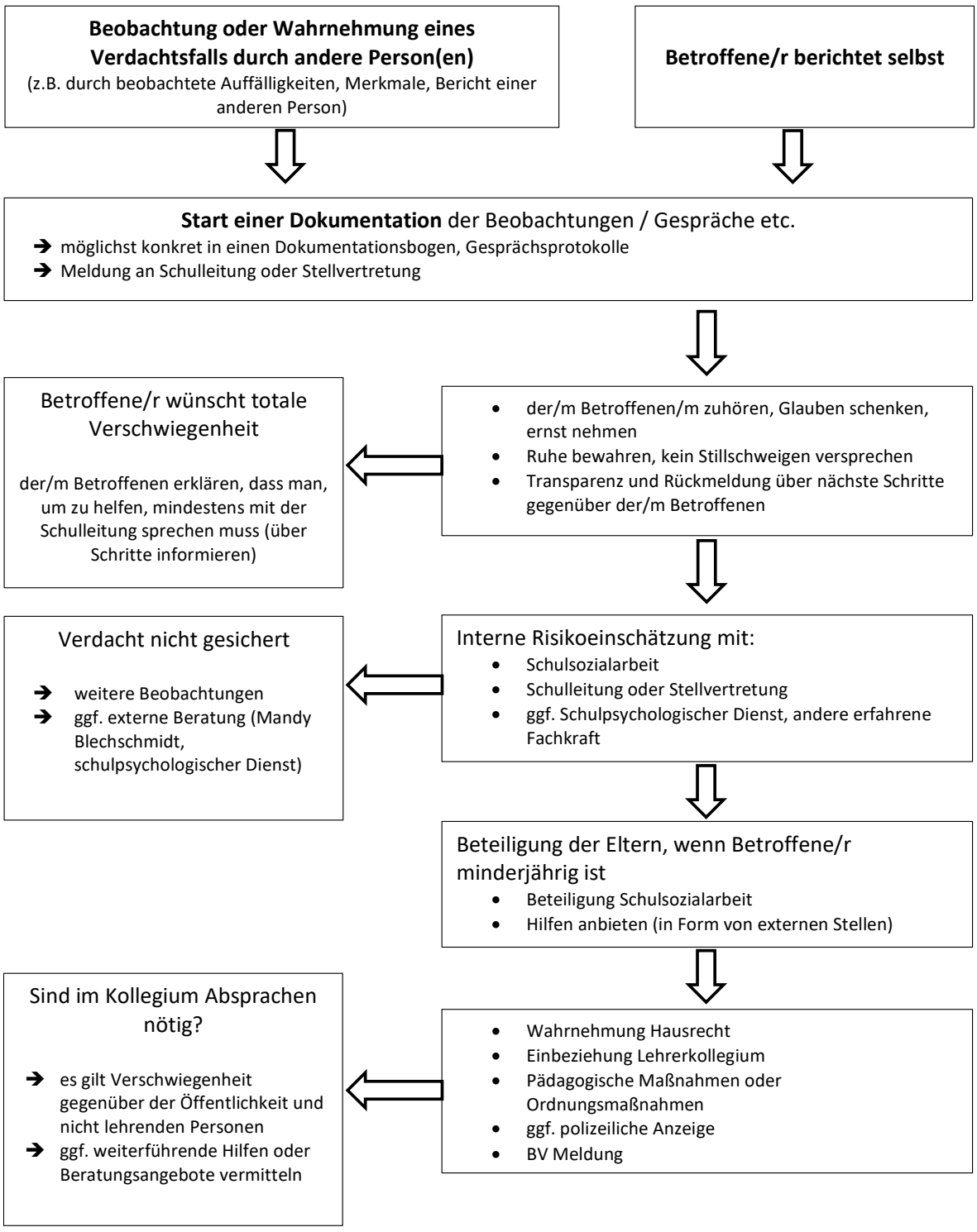

Anlage 11

Interventionsplan

Handlungsleitfaden zum Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Fall 4: Übergriffe durch Lehr- oder Schulpersonal im schulischen Bereich

Beobachtung oder Wahrnehmung eines Verdachtsfalls durch Lehrperson oder Mitarbeiter:in
(z.B. durch beobachtete Auffälligkeiten, Merkmale, Bericht einer anderen Person)

Kind berichtet selbst

Start einer Dokumentation der Beobachtungen / Gespräche etc.
- ➔ möglichst konkret in einen Dokumentationsbogen, Gesprächsprotokolle
- ➔ Ablage in Schülerakte
- ➔ Transparenz gegenüber dem Kind (Kontrollverlust entgegenwirken)
- ➔ Schweigen gegenüber Mitschüler:innen vereinbaren

- Lehrkraft, Mitarbeiter:in informiert unverzüglich die Schulleitung und Stellvertretung und ggf. Klassenleitung
- ggf. Trennungsmaßnahmen erwägen

Schulleitung / Klassenleitung:
1. führt Gespräch mit betroffenem Kind und Erziehungsberechtigten
2. führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft / Schulpersonal
3. berät sich ggf. mit Stellvertretung
4. berät sich ggf. mit externer Fachkraft

Bei **gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten** für sexuellen Missbrauch, Übergriffe, Gewalt o.ä. meldet die Schulleitung den Fall direkt an das Schulamt und führt die Gespräche mit der beschuldigten Person nicht selbst!

Beteiligung von Schulpsychologischen Dienst, Schulsozialarbeit und Beratungslehrer:in:
- Unterstützung bei Risikoeinschätzung und Gesprächen
- im Bedarfsfall Vermittlung von weiterführenden Hilfen

Bei Rückfragen von nicht beteiligten Kindern, nicht beteiligten Eltern oder nicht beteiligtem Lehrpersonal: Keine Information weitergeben!

Bei **zweifelsfreiem** Ausräumen des Verdachtes:
- Rehabilitation der beschuldigten Person

Bei **nicht zweifelsfrei** ausgeräumtem Verdacht:
- sofortige Meldung an das Schulamt (falls noch nicht geschehen)
- Anweisungen vom Schulamt folgen: BV Meldung, ggf. Strafanzeige

Nach Abschluss des Verfahrens Informationen an die Schulgemeinde

Anlage 12

Interventionsplan bei akuter Gefahr

Handlungsleitfaden zum Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Fall 1: Das Kind äußert, dass es nach Schulschluss nicht nach Hause möchte oder bei Abholung nicht mit den Eltern mitgehen möchte.

Fall 2: Das Kind hat angekündigt, sich zeitnah selbst schwer verletzen zu wollen oder hat eine akute und konkrete Suizidabsicht.

- Das Kind in seinen Bedürfnissen ernst nehmen.
- Zusammen mit dem Kind ins Sekretariat gehen.
- Schulleitung, Stellvertretung, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit und Klassenleitung informieren.
- Schweigen gegenüber Mitschüler:innen vereinbaren.

Anruf beim **Allgemeinen Sozialdienst** (ASD) des Erfurter Jugendamtes:
Tel.: **0361 655-4742** oder **0361 655-4826**

Bei Akutfällen außerhalb der Sprechzeit:
Tel.: **0361 655-1130**

- Kind nicht mit den Eltern mitgehen lassen.
- weitere Vorgehensweise Jugendamt: Begleitung durch Jugendamtsmitarbeiter:in o. Schulsozialarbeit in eine Inobhutnahmeeinrichtung

Anruf bei 112

- kurze Schilderung der Situation
- Erziehungsberechtigte informieren

- nach dem Telefonat bei dem Kind bleiben, Gespräch anbieten
- ggf. mit dem Kind auf den Schulhof gehen
- gemeinsam auf den Rettungswagen warten

Krisennachsorge:

- Beratung bei einem außerschulischen Unterstützungssystem (Schulpsychologischer Dienst, Fachberatungsstelle) zum weiteren Vorgehen in Schule
- Fallberatung mit der Schulleitung, Stellvertretung, Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeit

**Bei Rückfragen von nicht beteiligten Kindern, nicht beteiligten Eltern oder nicht beteiligtem Lehrpersonal:
Keine Information weitergeben!**

Bei Unsicherheiten oder weiteren Fragen:

- **grüner Krisenordner im LZ / Sekretariat**
- **Dokument in der Thüringer Schulcloud „Kinderschutz in Thüringer Schulen nach § 55a ThürSchulG“**